

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0352/1

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/

Datum

23.02.2011

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

02.03.2011

Betreff **Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition A.10. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**

### Beschlussvorschlag des Kreisausschusses:

Die nachfolgende Neufassung der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld, hier Förderposition A.10. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wird beschlossen:

„Der Kreiszuschuss kann bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten betragen. Ab einem Zuschussvolumen von mehr als 2.500,--EUR ist die Zuwendungsentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich.“

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-8-0352/1**

**Begründung:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2011 den umseitigen Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen. Der bisherige Beschlussvorschlag bezog sich nur auf eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.

Im Übrigen verweise ich auf die Sitzungsvorlage 8-0352.